

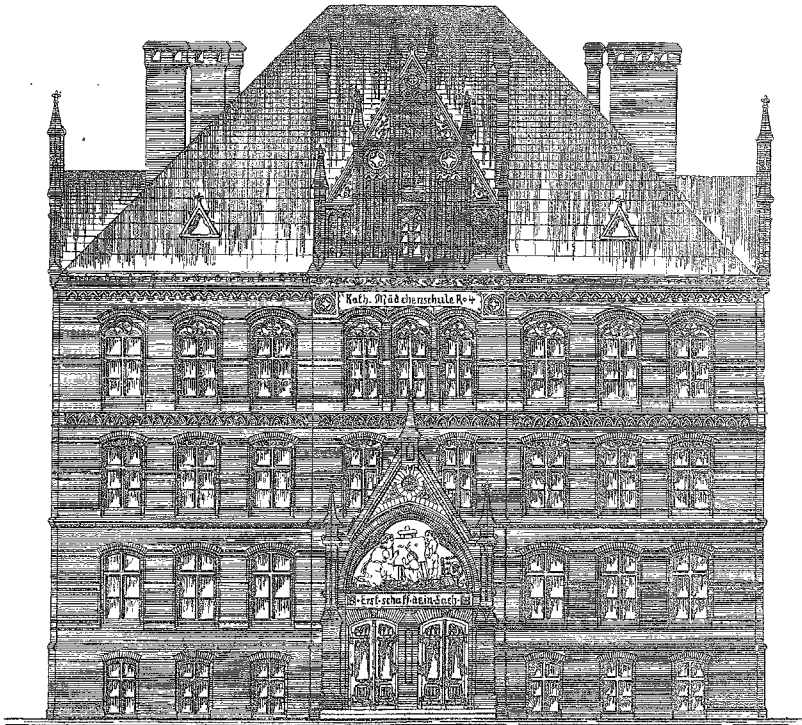
# Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinko  
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt,  
Breslau. Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Schule in Rosdzin. — Zementziegel. — Herstellung von Schlackenement. — Verschiedenes.



Vorderansicht.

## Volksschule in Rosdzin.

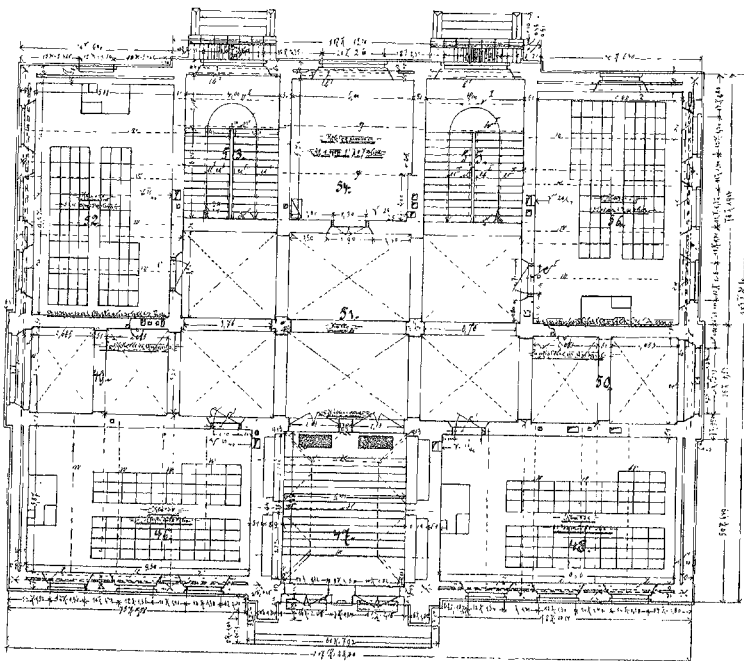
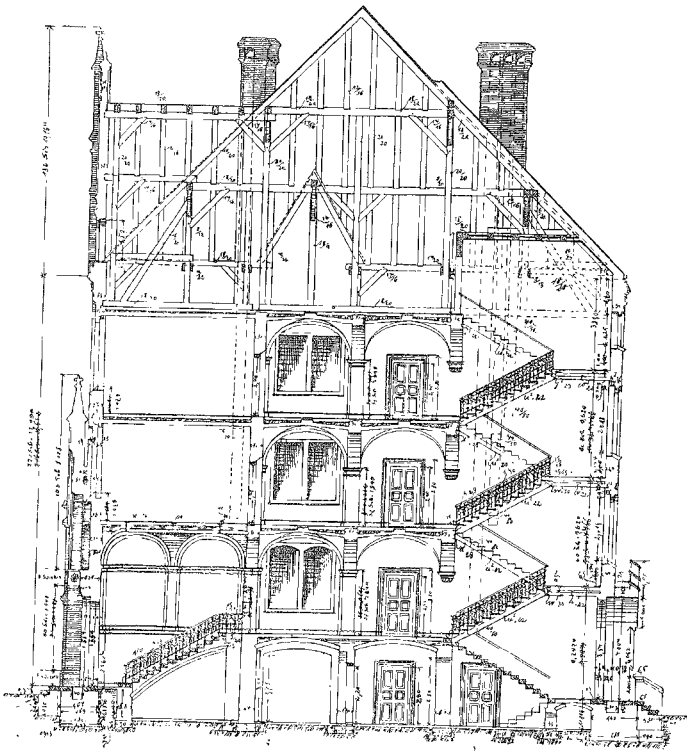
Architekt Carl Kunze, Stadtbaumeister a. D. in Oppeln.

(Hierzu eine Kunstbeilage.)

Unter den Gemeindebauten nehmen die Volksschulen eine bedeutungsvolle Stellung ein, sind es doch die Stätten in denen die heranwachsende Jugend meist ihre erste geistige Erziehung erhält, und hängt mit ihrem Zustande in baulicher und hygienischer Beziehung auch ein gutes Stück der körperlichen und geistigen Entwicklung unserer Jugend zusammen. Die Anforderungen in diesen Beziehungen sind daher mit Recht so hoch zu stellen, als dies bei einer verständigen Beurteilung der Kostenfrage des Schulbauwesens erreichbar erscheint. Wer Vergleiche anstellt zwischen den Räumen, in denen der grösste Teil der jetzigen Väter und Mütter seine Schulzeit erlebte und denjenigen der neueren Schulhausbauten, muss die errungenen Fortschritte in der Erkenntnis und Durchführung dieser Anforderungen im allgemeinen sehr bedeutend finden. Staatssseitig sind längst eingehende Mindestforderungen aufgestellt worden, denen in Bezug auf

Grösse der Räume, auf Luft und Licht, Reinlichkeit und Bequemlichkeit zum Wohle der Schulkinder genügt werden muss. Oft bestreben sich dann die Gemeinden diese Mindestforderungen in richtiger Würdigung ihrer erzieherischen und sanitären Bedeutung erheblich zu übertreffen. So bieten denn auch die neueren Volksschulen, nicht nur in den grossen Städten, sondern oft auch in kleinen Orten fast durchweg Räume, die den berechtigten neuzeitlichen Anforderungen durchaus genügen, und in denen die Kinder mit Recht sich wohl fühlen können.

Erfreulicherweise zeigt sich aber weiter das Bestreben auch dem Aeussern der Volksschulen in ihrer Bedeutung und Würde entsprechendes Gewand zu geben. Der Grundsatz: „dem Kinde das Beste“ soll auch hier sein Recht finden. Das Kind soll auf sein Schulhaus stolz sein, es soll auch Freude an seiner äusseren Erscheinung haben und durch dieselbe zum Verständnis künstlerischer Schönheit erzogen werden. — Es



Volksschule in Rosdzin.

Architekt Carl Kunze, Stadtbaumeister a. D. in Oppeln.  
Schnitt und Grundriss.

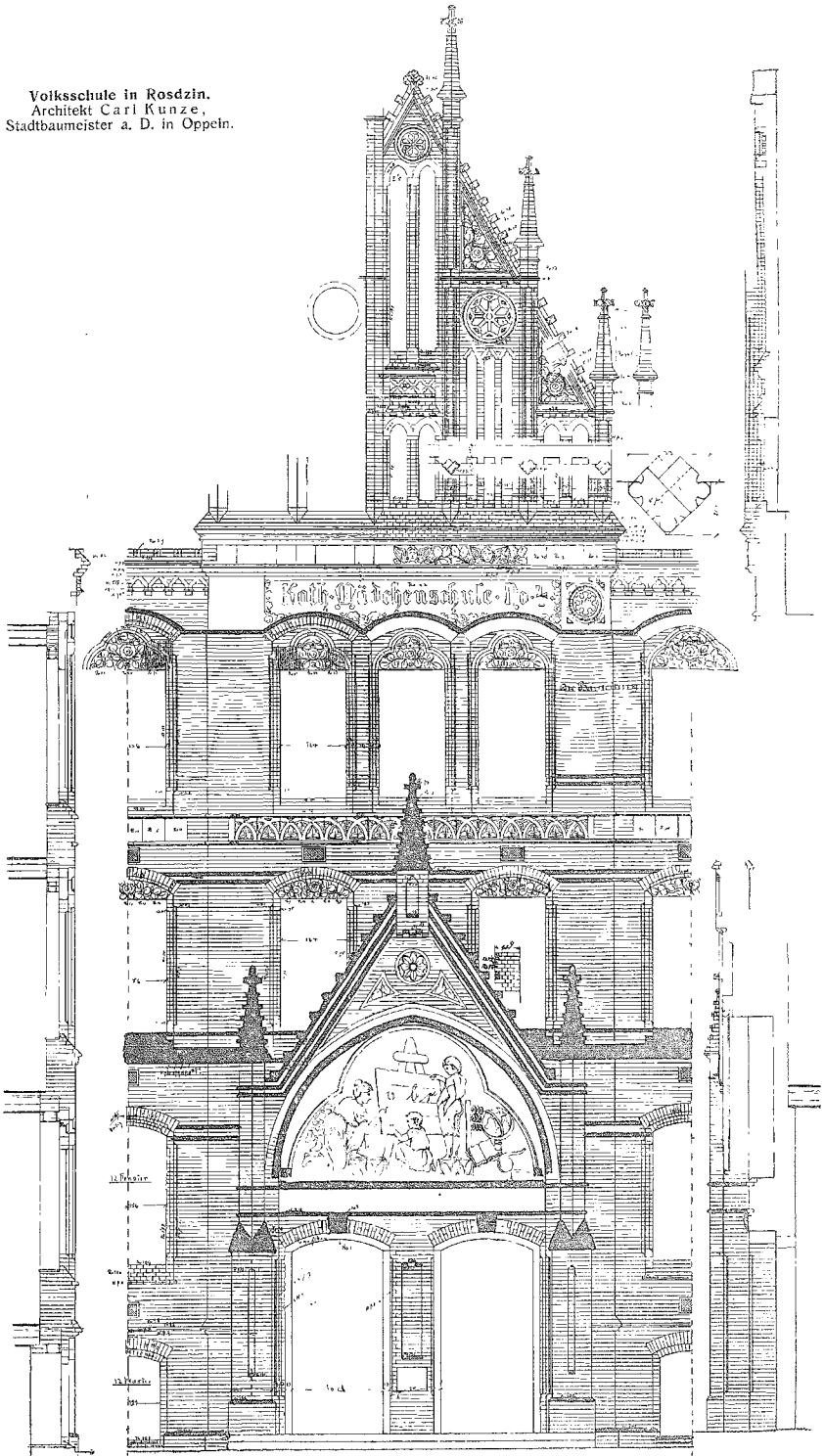
sei hierzu auf den Aufsatz in Nr. 8 dieses Jahrganges unserer Fachschrift „Einiges über den Schulhausbau“ verwiesen der weitere Anregungen in diesem Sinne enthält. —

Hier und da sind auch Ansätze vorhanden, die das Streben zeigen auch dem Volksschulhaus ein eigenes charakteristisches Gepräge zu geben, loder noch recht vereinzelt, namentlich bei uns, wo bei weitem noch der Kasernenstil vorherrscht, während Süddeutschland hierin bereits mehrfache künstlerisch bedeutende Bauten dieser Art aufzuweisen hat.

Namentlich in den grösseren Städten, deren oft zahlreiche Schulneubauten von den Stadtbauämtern erledigt werden, zeigt sich häufig ein öder Schematismus. Die gleiche Persönlichkeit der obersten Bauleitung lebt seine Eigenart dann zu oft nach derselben Richtung aus, und so entstehen vielfach Bauten, die durch starke Ähnlichkeit der Gesamterscheinung und meist einzelner auffallender Ausstattlichkeiten, die Schulhäuser innerhalb des Ortes wohl deutlich bezeichnen, ohne aber ihrem wahren Charakter Ausdruck zu geben, und so das Stadtbild nur langweilig zu beeinflussen geeignet sind. Glücklicherweise mehren sich jedoch schon die Fälle, wo die Städte ihre baukünstlerischen Ansprüche über den Ehrgeiz ihrer Bauämter stellen und durch Wettbewerbe die so vielseitigen und bedeutungsvollen Aufgaben, die auch das Volksschulhaus stellt, der allgemeinen baufachlichen Künstlerschaft übertragen, sehr zum Vorteil der Kunst und dem Streben nach architektonischer Bereicherung unserer Städtebilder.

Die hier beigefügten Abbildungen zeigen das Gebäude der kathol. Mädchenschule Nr. 4 der am Zaltenzer Wasser im Kreise Kattowitz liegenden Gemeinde Rosdzin, einem betriebsamen Dorfe von etwa 9000 meist kathol. Einwohnern, deren Haupterwerbsquelle in den vorhandenen drei Steinkohlenzechen und Reckhütten (Schwefelsäure) begründet ist. Dieses Volksschulhaus wurde in den Jahren 1904/5 nach dem Entwurfe und

Volksschule in Rosdzin.  
Architekt Carl Kunze,  
Stadtbaumeister a. D. in Oppeln.



Mitteltell der Vorderseite.

unter der Oberleitung des Architekten Carl Kunze, Stadtbau-  
meister a. D. in Oppeln erbaut.

In Bezug auf Raum und hygienische Ausstattung dürfte es den vorerwähnten Anforderungen reichlich genügen. In drei Geschossen enthält es je vier Klassenräume mit hellen und recht geräumigen Vorhallen, die sehr bequem durch zwei Treppenanlagen verbunden sind, ferner Zimmer für den Rektor, die Lehrer und sonstige Bedürfnisräume. Die zwölf Klassenräume sind Tiefklassen von 55—56 qm Grundfläche und weisen je etwa 74 Schulstühle auf, die unter Einfügung eines Mittelganges aufgestellt sind. Die Geschosshöhen von rund 4,60 m liefern einen angemessenen grossen Luftraum. In dem 3,50 m i. L. hohen Untergeschoss sind eine Haushaltungs- und Handfertigkeitsschule untergebracht. Sämtliche Räume werden durch Zentralheizung unter Verwendung von Radiatoren erwärmt. Alle Zwischendecken und Treppenanlagen sind als Massivdecken nach System Schürmann ausgeführt. Alle Klassenräume und sonstige Zimmer haben fugenlosen Fussboden (Torgament Leipzig) erhalten. Die Flure und Wandelhallen, sowie die Treppenpodeste wurden dagegen mit roten Mosaikplatten belegt. Im übrigen ist die innere Ausstattung einfach aber gediegen und von freundlicher Wirkung. Sämtliche innere Pfeilervorlagen, sowie die Gewölbegöben und Rippen sind in Ziegelrohbau ausgeführt und die dazwischen liegenden Wand- und Gewölbeflächen glatt geputzt und mit einfachen Blattverzierungen umrandet.

Die äussere architektonische Durchbildung dieses Schulhauses ist nun freilich keine moderne, es war aber hier die Bedingung gestellt, dieselbe mit dem Bausstil der gegenüberliegenden Kirche in Einklang zu bringen. Sie zeigt sich als Ziegelverbundbau unter Verwendung von Formen der norddeutschen mittelalterlichen Backsteinarchitektur, deren ausgesprochen kirchlicher Charakter leicht zum sichtbaren Ausdruck der Zusammengehörigkeit — oder Abhängigkeit — von Schule und Kirche dient.

Der zweitürige Eingang ist mit einer Giebelbildung bekrönt, in dessen Felde eine in Terrakotta hergestellte, figürliche Darstellung des ersten Schulunterrichts mit der Überschrift: „erst schaff' dem Sach', dann spiel und lach!“ Platz gefunden hat. Die einzelnen Geschosse mit ihren flachbogig abschliessenden Fensterumrahmungen sind durch kräftig wirkende Gurtgesimse getrennt, die im Verein mit mehreren farbigen Ziegelbändern eine etwas stark ausgesprochene Horizontalgliederung geben und dadurch den organischen Zusammenhang mit den frei aufstrebenden gotischen Dachgiebeln aufheben. Das reiche Hauptgesims und die doppelte Umrahmung der obersten Fenster nötigten zudem zu der Anlage einer ziemlich hohen Drennpelwand, für die ein praktisches Bedürfnis anscheinend sonst nicht vorlag. An den Seitenwänden des Gebäudes haben noch zwei Medallions Platz gefunden mit Darstellungen der Haushaltungs- und Handfertigkeitsschule.

Das zu dieser Schule zugehörige Klosettgebäude wird durch Regulierfüllöfen erwärmt. Die Klosettsitze und Pisslöcher haben selbsttätige Wasserspülung erhalten, und zur Klärung der Fäkalien ist eine besondere Kläranlage vorgesehen.

Die umfangreiche Lieferung von Verbundmaterial, Formsteinen und Terrakotten erfolgte in guter Ausführung von den Rotherschen Kunstziegeleien in Liegnitz. Die weiteren Bauarbeiten wurden von folgenden Bauhandwerkern und Lieferanten geleistet: die Maurer- und Zimmerarbeiten von Maurermeister Kotz, Rosdzin; die Steinmetzarbeiten von den Qualkauer Granitwerken; Dachdeckerarbeiten: Altmann, Oppeln; Bautischlerarbeiten: Mainka, Laurahütte; die Wasserleitungseinrichtungen von Eisenhütten- und Emailierwerk Neusalz a. O.; die Zentralheizung von Schäffer & Walker, Berlin; die Massivdecken und Eisenbetonkonstruktionen Max Kassel, Oppeln. Sämtliche übrigen Arbeiten wurden zum grössten Teil von örtlichen und Katowitz' Handwerkern ausgeführt.

## Zementziegel.

(Nachdruck verboten.)

Die Herstellung von Bauziegeln aus Portlandzement hat im Verlaufe der letzten Jahre auch bei uns an Umfang und Bedeutung sehr erheblich zugenommen. Man hat einsehen gelernt, dass diese Steine wegen ihrer hohen Druckfestigkeit, ihrer Wetterbeständigkeit und Feuersicherheit, nicht zuletzt auch wegen ihrer vollkommen scharfen Kanten und

ebenen Flächen, hinter den Backsteinen durchaus nicht an baupraktischem Nutzwerte zurückbleiben. Die zuerst mit vereinzelt schüchternen Versuchen bei uns einsetzende Zementbausteinfabrikation hat inzwischen, von dem bahnbrechenden Beispiel Amerikas wirksam unterstützt, auch hierzulande in vielen umfangreichen Betrieben eine neue und zweifellos zukunftsichere Kunststeinindustrie eröffnet. Es kann heute nach Massgabe der bereits vorliegenden baupraktischen Erfahrungen, keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der Verwendung guter Zementziegel zur Herstellung von Wohngebäuden, insbesondere zur Ausführung von Landhäusern, stichhaltige Bedenken bautechnischer Natur nicht im Wege stehen. Über den Verwendungswert des Zementziegels, über die Voraussetzungen seiner Verwendungsmöglichkeit, muss daher jeder in seinem Gewerbe fortschrittlich gesinnte Baupraktiker zuverlässig unterrichtet sein.

Die Zementziegel zerfallen in zwei Hauptgruppen: Vollsteine und Hohlsteine. Die ältere, ursprünglichere Gattung sind die Zementvollsteine, deren Fabrikation bei uns vor etwa fünf Jahren zuerst aufgenommen wurde. Sie sind heute fast allgemein nur noch als Zementmauersteine bezeichnet, da sie sich im Format den Normalbacksteinen ausnahmslos gleichstellen. Für diese als Zementmauersteine bekannten Zementvollziegel nun ist es eine Lebensfrage, ob sie als Baumaterial dem gebrannten Tonziegel unanfechtbar als ebenbürtig zur Seite treten dürfen. Und diese Frage wird mit jedem Jahre um so brennender, da es bis zur Stunde noch nicht gelungen ist, von der Baubehörde eine allgemeingültige Anerkennung des Zementmauersteins im Sinne eines vollwertigen Ersatzes der Backsteine zu erzielen. Dass diese behördliche allgemeine Zulassung bis heute noch nicht erfolgt ist, kann man bei unparteiischer Beurteilung der Sachlage diesmal durchaus nicht lediglich einer für baupraktische Fortschritte nur sehr schwer zugänglichen Baupolizei zu Last legen. Im Gegenteil kommt man bei unbefangener Betrachtung der obwaltenden Verhältnisse hier doch zu der Überzeugung, dass an dieser baupolizeilich erschwerten Verwendungsuniversalität der Zementmauersteine im wesentlichen der Fabrikation die Schuld gegeben werden muss.

Die letzten und tiefsten Gründe hierfür liegen eben wieder in dem für jedes neue Bausteinmaterial wiederkehrenden, und doch stets noch misslich verlaufenen Versuche, den neuen Mauerstein allerwärts als unbedingt konkurrenzkräftigen Gegner des Backsteins auf den Baumaterialienmarkt treten zu lassen. Gerade durch dieses einseitig verfolgte Streben lässt sich nun auch die Zementsteinindustrie zu den grössten Fehlern verleiten. Vor allem ist doch zu bedenken, dass der Zementmauerstein nur da vom wirtschaftlichen Standpunkte aus bevorzugt werden kann, wo nicht bereits durch hohe Arbeitslöhne die Herstellungskosten und durch längeren Transport die Kaufpreise zu sehr verteuert sind. Denn sonst kann offensichtlich von einer Wettbewerbsfähigkeit des Zementmauersteins gegenüber den etwa verfügbaren billigeren Tonziegeln oder Kalksandziegeln doch nicht die Rede sein. Nur dort vielmehr, wo die baupraktische Verwendung bereits in der näheren Umgebung gesichert ist, und wo die üblichen Arbeitslöhne und Rohstoffpreise den bei anderen Mauersteinmaterialien vorliegenden Verhältnissen gewachsen sind, kann die Zementmauersteinfabrikation als lohnend und die Bauverwendung dieser Steine als wirtschaftlich erachtet werden.

Das will nun leider nicht allen Beteiligten einleuchten. Es sind ihrer vielmehr nicht wenige, die da unerschütterlich glauben, durch Ersparnis an Rohstoffaufwand die erzeugten Zementmauersteine auch unter den angeführten ungünstigen Wettbewerbsverhältnissen doch noch so billig und begehrt erhalten zu können, dass sie auch dann immer noch der Bevorzugung gewiss bleiben. Und dies ist der grosse Irrtum, in welchem sich ein gut Teil unserer Zementsteinindustriellen heute immer noch befindet. Ein Irrtum, welcher die allgemeine baubehördliche Zulassung der Zementmauersteine mehr und mehr in weite Ferne rückt, und der daher für die Industrie dieser Zementvollziegel leicht verhängnisvoll werden kann.

Es ist bekannt, dass bei guten Zementmauersteinen das Mischungsverhältnis 1 Teil Zement auf 3—5 Teile Scharfsand betragen muss. Solche Steine zeigen dann, sofern sie nur im übrigen sachgemäss hergestellt und an der Luft getrocknet sind, meist schon nach drei bis vier Wochen eine den Backsteinen vollkommen gleichwertige Druckfestigkeit. Sie können also, was bautechnische Druckbeanspruchung anbelangt, ebenso

wie die guten Backsteine, als für alle Bauteile verwendungsfähig bezeichnet werden. Damit wäre denn nun hier die sicherste Basis gegeben, auf der auch die Baubehörden in nicht allzu ferner Zeit sehr wohl zur Einsicht bekehrt werden könnten. Aber hier fehlt es eben am guten Willen und am nötigen Gemeinsinne in der Zementsteinindustrie. Statt über die Beibehaltung dieser aussichtsgewissen Basis einig zu sein und sich demgemäss in der Produktion zu verhalten, sind viele Interessenten, fort und fort eifrigst bemüht, das Mischungsverhältnis magerer zu gestalten, um so den Marktpreis auf alle Fälle gegen die Backsteine halten zu können. Da werden denn Zementmauersteine im Mischungsverhältnisse 1:7 oder gar 1:8 ohne Zagen fabriziert und ohne Skrupel zum Bau geliefert, obwohl es schon längst erwiesen ist, dass bei solchen die Druckbeständigkeit niemals mehr als 60 kg/qcm erreicht. Dass diese Steine entfernt nicht die Verwendungsfähigkeit der guten Zementmauersteine besitzen, vielmehr in ihrem bautechnischen Nutzwerte sehr erheblich diesen gegenüber beschränkt sind, ist der Grund des Misstrauens, zu dem nun viele Konsumenten diesen Zementziegel gegenüber im Gefühle einer gewissen Unsicherheit gern hineigen. Vor allem aber kann es unter solchen strittigen und nicht allenthalben geklärten Verhältnissen nicht sonderlich wundernehmen, dass sich die Bauptizei den Zementmauersteinen gegenüber noch dauernd sehr zurückhaltend erweist und sich von Fall zu Fall die Entscheidung darüber vorbehalten will, ob und inwieweit ihr für ein bestimmtes Bauwerk die Zulassung der Zementmauersteine ratsam erscheinen mag. Das ist angesichts des unstrittig grossen bautechnischen Nutzwertes guter Zementvollziegel gewiss ausserst bedauerlich. Indessen hat es ja die Zementsteinindustrie ganz in der Hand, auf dem nachgewiesenen Wege einheitlichen fabrikationstechnischen Zusammenstehens die Baubehörden sowohl wie die Baukonsumenten zu rückhaltloserm Vertrauen zu erziehen.

Etwas ganz anderes ist es da freilich um die Zementhohlziegel. In der Regel erhalten sie Blockformat, und die Dimensionen solcher Zementhohlquader reichen dann bis zu einer Länge von 75 cm bei 50 cm Höhe und 25 cm Breite. Der Hohlraum ist dabei so bemessen, dass für den Stein allenthalben eine Wandstärke von 6 cm verbleibt. In neuester Zeit liebt man es jedoch, auch hier kleinere Formate bis herab zu 20 cm Länge herzustellen. Zufolge der Hohlform wird aber hier stets eine grosse Materialersparnis erreicht, und das bei grösserem Volumen doch leichte Eigengewicht dieser Zementhohlziegel führt begreiflicherweise auch zu einer nicht gering zu veranschlagenden Verbilligung der Baukosten. Dass die Zementhohlziegel überdies hinsichtlich der Wassersicherheit, Schalisolierung und Wärmeökonomie als geradezu ideales Baumaterial bezeichnet werden dürfen, sichern ihnen den unterschiedenen Vortritt vor ihren verwandten Vollziegeln. Und dies umso mehr, da sie nach den vorliegenden Versuchsergebnissen eine Druckfestigkeit von 92 kg/qcm besitzen, so dass sie also überall da, wo die Belastung der Wände das übliche Mass nicht überschreitet, als vorteilhafter Ersatz der Zementvollziegel gelten können. Man darf daher denn auch wohl unbedenklich sagen, dass die Zukunft der Zementbausteinindustrie wesentlich auf der Herstellung der Zementhohlziegel beruht.

Dafür spricht auch ganz unverkennbar die umfassende baupraktische Verwendung, die dem Zementhohlziegel auch bereits bei uns zuteil wird. Hat man doch bei uns schon grosse Wohn- und Geschäftshausbauten ausgeführt, deren am schwersten belastete Tragkonstruktionen in Zementvollziegeln hergestellt sind, während für die Umfassungswände Zementhohlquader gewählt wurden. Namentlich aber ist es der schlichte Landhausbau, der sich mit Vorliebe und nicht ohne Reiz des Zementhohlziegels bedient. Und zwar wählt man hier in der Regel nicht das Grösstformat des Zementhohlquaders, sondern man nimmt für Sockel und Verandamauern 25 cm lange Steine, während daneben die übrigen Aussenteile in nur 20 cm langen Ziegeln gehalten werden. Dabei bemerkt man aber an den Bauten, die bislang in dieser Art geschaffen sind, nicht etwa nur die Form des gewöhnlichen Mauersteins, vielmehr liefern die hier verwendeten Eckquadersteine, die Gesimssteine, und die Abdecksteine für Türen und Fenster den überzeugendsten Beweis für die ausserordentliche Vielseitigkeit, deren die Industrie der Zementhohlziegel fähig ist.

Bbm.

## Die industriellen Tarifverträge.

In der letzten Zeit sind zwischen Arbeiter- und Arbeitgeber-Organisationen ziemlich zahlreiche Tarifverträge, die in der Regel auf die Dauer von fünf Jahren Lohn- und Arbeitsverhältnisse festlegen, abgeschlossen worden. Das ist jedenfalls zu begrüssen. Aber vielfach wird die Wirkung solcher Verträge überschätzt; man erblickt in ihnen geradezu Friedensinstitute. Wie wenig dazu Veranlassung ist, lehrt folgende Auslassung des Gewerkschaftsblattes „Der Bauhilfsarbeiter“:

„Wer meinen sollte, der Tarifvertrag sei ein absolutes Mittel, den Streik zu verhüten, der wird freilich auf seine Rechnung kommen. Die Zahl der Streiks, ihre in kurzen Fristen auftretende Wiederholung wird naturgemäss durch das paritätische Übereinkommen verringert, was uns die Erfahrung nicht nur in der englischen Gewerkevereinsbewegung, sondern auch die letzte Zeit im Deutschen Reiche gezeigt hat. Hierbei wird nun freilich zunächst erreicht, dass die Gewerkschaft einer bestimmten Branche Zeit und Ruhe zur Entwicklung und zu einem tiefergreifenden Ausbau gewinnt, um dann, wenn es wirklich einmal zum Kampf kommt, um so gerüsteter und schlagfertiger dem Gegner gegenüber treten zu können. Denn darüber, dass heilige Kämpfe den Gewerkschaften auch im Zeitalter der Tarifverträge bevorstehen, hat man sich wohl nicht zu täuschen. Kommt es gerade hier einmal wegen tiefeinschneidenden Fragen, über die man sich auf friedlichem Wege nicht zu einigen vermocht hat, zum Kampfe, dann wird dieser um so hartnäckiger geführt werden müssen und auf beiden Seiten der Kämpfenden spitzt sich die Frage zuweilen auf eine Kraftprobe zu.“

Wer Wesen und Ziele der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung kennt, für den sagt der „Bauhilfsarbeiter“ nichts Neues. Für die Optimisten aber, die auf den Ausbau des Tarifvertragswesens weitgehende Hoffnungen setzen, ist die vorstehende Auslassung sehr lehrreich, und ebenso ist es für die Arbeitgeberorganisationen, die gleichfalls während der vereinbarten Waffenruhe nicht untätig sein dürfen, sondern für Kraftproben, die mitunter ganz unvermutet eintreten können, stets gerüstet sein müssen.

## Herstellung von Schlackenzement.\*)

Die Hochofenschlacke nimmt bei langsamer Abkühlung ein Gefüge an, welches in hohem Masse an jenes eines Eruptivgesteins, wie beispielsweise Basalt, Porphy usw. erinnert. In Wirklichkeit kann man ja eine langsam erkaltete Schlacke als ein auf künstlichem Wege hergestelltes Eruptivgestein bezeichnen, da diese Gesteine in geschmolzenem Zustande aus dem Erdinnern hervorgepresst werden und langsam erstarren.

Die Bruchfläche eines langsam erkalteten Schlackenstückes erscheint stark kristallinisch und findet man auf denselben sogar mitunter deutlich ausgebildete Kristalle, die um so grösser sind, je langsamer die Abkühlung der geschmolzenen Masse vor sich ging.

Ganz anders verhält sich die Hochofenschlacke, wenn man sie plötzlich durch sehr schnelle Abkühlung aus dem flüssigen in den festen Zustand überführt; die erstarrte Masse zeigt dann keine Spur von Kristallisation, sondern eine Beschaffenheit, welche jener nahesteht, die geschmolzenes Glas, welches sehr schnell abgekühlt wurde, anweist. Um die sogenannte gekörnte Schlacke, granitirte Schlacke oder den Schlackensand darzustellen, lässt man die in weissglühendem Zustande befindliche geschmolzene Schlacke unmittelbar vom Hochofen weg in kaltes Wasser fliessen, in welchem sie zu einer grobsandigen Masse erstarrt.

Die gekörnte Schlacke wird auf geeigneten Vorrichtungen, Kollermühlen oder Desintegratoren zu sehr feinem Pulver gemahlen und dieses mit Ätzkalk gemengt. Letzterer muss auf die Weise dargestellt werden, dass man gebrannten Kalk nur gerade so viel Wasser löscht, als erforderlich ist, um ihn in feines, trockenes Pulver zerfallen zu machen. Die Mischung der beiden Pulver muss eine sehr innige sein und soll das Gemenge gegen Luftzutritt so viel als möglich geschützt und daher sofort nach der Fertigstellung in Fässer gefüllt werden.

\* Aus „Neueste Erfindungen und Erfahrungen“ auf den Gebieten der praktischen Technik, der Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc. XXXIV. Jahrgang 1907 (A. Hartleben's Verlag, Wien). Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franko 9 K = 7 M 50 Pf. Einzelne Hefte für 72 h = 60 Pf.

Was das Mengenverhältnis zwischen Schlackenmehl und gelöstem Kalk betrifft, so ist dasselbe von der Zusammensetzung der Schlacke abhängig und muss durch mehrfache Versuche festgestellt werden.

Wenn man 100 Gewichtsteile der Mischung aus Schlackenmehl und Kalk mit 20—30 Gewichtsteilen Wasser innig mischt, so erhält man eine Masse, welche allmählich dicker wird und nach 15—20 Stunden zu einer steinharten Masse, deren Festigkeit mit der Zeit zunimmt und nach 4—6 Monaten jener des besten Zementes gleichkommen kann.

Man kann der frisch dargestellten Masse bis zu drei Teilen Sand beimischen und erhält hierdurch eine Masse, welche sich sowohl zum Gießen in Formen wie für Bauzwecke in vorzüglicher Weise verwenden lässt.

Der Schlackenzement ist auch gegen Wasser widerstandsfähig, erreicht aber in bezug auf diese Eigenschaften den Portlandzement nicht ganz. Man zieht daher für Wasserbauten den letzteren dem Schlackenzement vor.

Beim Abschrecken der geschmolzenen Schlacke mit Wasser entsteht zwar immer eine sandartige Masse, deren einzelne Teile jedoch sehr verschiedene Grösse zeigen. Es ist zweckmässig, dieselbe durch einen Sortierapparat gehen zu lassen und die gröberen Teile zum Vermahlen auf Schlackenzement zu bestimmen, indes die feineren unmittelbar zur Fabrikation von Schlackenziegeln verwendet werden können.

Zur Darstellung der Masse für Schlackenziegel vermengt man einen Gewichtsteil zu trockenem Pulver gelöschten Kalk innig mit 5—6 Gewichtsteilen Schlackensand und fügt so viel Wasser hinzu als erforderlich ist, um einen knetbaren Teig zu bilden, der in einer Mischmaschine gleichförmig gemacht wird. Die genügend bearbeitete Masse, welche eine Beschaffenheit haben muss, die jener des nassen Ziegeltones ähnlich ist, wird in Ziegelpressen zu Ziegeln gepresst. Letztere werden gegen Regen geschützt, so neben- und übereinander aufgestellt, dass die Luft zwischen den einzelnen Ziegeln durchstreichen kann und einige Monate sich selbst überlassen.

Die frischbereiteten Ziegel sind von ganz weicher, butterartiger Beschaffenheit; sie werden später fester und lassen sich nur schwierig zerbrechen, bis sie endlich nach 6—8 Monaten die Festigkeit eines gewöhnlichen Ziegels erreicht haben und dann zur Herstellung eines Mauerwerks verwendet werden können. Je feiner der Schlackensand ist, den man zur Darstellung dieser Ziegel verwendet, desto schneller erhärten dieselben und ist es durch einen einfachen Kunstgriff möglich, die zum Erhärten erforderliche Zeit sehr abzukürzen. Es kann dies dadurch geschehen, dass man dem bloss zum Sieben gewonnenen feinen Schlackensand etwa 10 Proz. seines Gewichtes an feinstgemahlten Schlackensand zusetzt. Letzterer bindet mit dem Kalk viel rascher ab als der grobkörnige Sand und es erlangen die Ziegel dann viel früher die erforderliche Festigkeit, als dies sonst der Fall ist.

Die Schlackenziegel besitzen eine ziemlich rauhe Oberfläche und haften infolge dessen der Mörtel sehr gut an denselben; da sie poröser sind, als gewöhnliche Tonziegel, sind sie auch zu Hochbauten sehr geeignet. Da bei diesen Ziegeln die Arbeit und die Kosten, welche das Brennen verursacht, ganz entfallen, können sie bedeutend billiger hergestellt werden, als Tonziegel.



## Verschiedenes.

### Behördliches, Parlamentarisches usw.

**Gewicht von Kalksandsteinmauerwerk.** Durch eine Verfügung des Polizei-Präsidenten von Berlin war die Anweisung erteilt worden, bei statischen Berechnungen den cbm Ziegelmauerwerk mit 1500 kg, den cbm Kalksandsteinmauerwerk dagegen mit 1800 kg in Rechnung zu stellen.

Die vom Vorstände gegen diese Verfügung unternommenen Schritte haben zur Aufhebung dieser Verfügung geführt, so dass künftig in Berlin der cbm Kalksandsteinmauerwerk gleich demjenigen von Ziegelmauerwerk mit 1500 kg anzusetzen ist.

Die vom Vorstände angerufene Entscheidung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 4. März 1907 lautet:

„Die im Verfolg Ihrer Eingabe vom 28. Juni 1905 durch das Königl. Material-Prüfungsamt in Gr.-Lichterfelde vorgenommenen Ermittlungen des Gewichtes gleichartig ausge-

führter Mauerwerkskörper aus Ziegeln und aus Kalksandsteinen haben ergeben, dass letzteres durchschnittlich nur um rd. 4,3 v. H. schwerer ist, als ersteres. Bei diesem geringen Unterschiede bin ich damit einverstanden, dass bei statischen Berechnungen für Mauerwerk aus Kalksandsteinen in der Regel kein grösseres Einheitsgewicht angenommen wird, als für solches aus Ziegeln. Dem hiesigen Herrn Polizeipräsidenten habe ich eine entsprechende Anweisung zugehen lassen.

Im Auftrage gez. Hinckeldeyn.“

## Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

**Deutscher Technikerverband.** Zwecks Gründung einer Bezirksverwaltung Posens fand am Sonntag in Hohensalza eine Versammlung von Vertretern der Technikervereine in der Provinz Posen statt. Nach längeren Verhandlungen wurde beschlossen, den Sitz der bereits am 2. Dezember 1906 in Posen beschlossenen Bezirksverwaltung nach Posen zu verlegen. Zum Vorsitzenden wurde Regierungsbausekretär Reich, Posen, Bukerstrasse 43, gewählt. Der erste Bezirkstag soll im Herbst d. J. in Bromberg stattfinden.

## Schulangelegenheiten.

### Zum Ausbau der Technischen Hochschule Breslau.

In der Sitzung der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses am 12. März wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Wagner und Graf Praschma bei dem Bau der Breslauer Technischen Hochschule von vornherein auf Herstellung einer Vollaustalt Bedacht zu nehmen, abgelehnt. Der Regierungsvertreter machte u. a. geltend, dass ursprünglich ein Staatszuschuss von einer Million geplant sei, jetzt seien schon drei daraus geworden. — Dieser Kommissionsbeschluss ist allerdings nicht entscheidend und in zweiter Lesung werden die schlesischen Abgeordneten die Gründe für den vollen Ausbau von neuem unterbreiten.

## Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

### rd. Ein Schornsteinsturz und seine Folgen.

Die beiden Kinder eines Kaufmanns, der in einem grösseren Hause zu Miete wohnte, spielten auf dem Hofe des Grundstücks, als der Schornstein des Hauses einstürzte, wobei durch herabfallende Steine den Kindern schwere Verletzungen zugefügt wurden. Der Vater, als gesetzlicher Vertreter der verunglückten Kinder, klagte gegen den Hauseigentümer auf Schadensersatz, indem er geltend machte, die Schadhaltigkeit des Schornsteins sei schon seit geraumer Zeit für jedermann erkennbar gewesen, der Einsturz desselben also lediglich eine Folge mangelhafter Unterhaltung des Hauses. Der Verwalter, ein Bauunternehmer, habe eben bei der Instandhaltung des Gebäudes fahrlässig gehandelt, und der Hauseigentümer müsse dafür einstehen und sei gemäss §§ 831, 836 des Bürgerl. Gesetzb. für den Schaden ersatzpflichtig, der den verletzten Kinder entstanden sei und noch entstehen werde. — Während die von dem Kläger erhobenen Ansprüche vom Landgericht abgewiesen wurden, da es der Meinung war, der Beklagte habe bei der Auswahl seines Hausverwalters die nach § 831 des Bürgerl. Gesetzb. erforderliche Sorgfalt beobachtet, haben Oberlandesgericht wie Reichsgericht dem Kläger Ersatz seines Schadens zugesprochen. Ob der Beklagte — soweit er aus § 831 des Bürgerl. Gesetzb. in Anspruch genommen worden ist, dadurch gedeckt war, dass er in der Person seines Hausverwalters eine geeignete Wahl getroffen zu haben glaubte, bedarf hier keiner Erörterung, da für den vorliegenden Fall die Voraussetzungen des § 836 des Bürgerl. Gesetzb. gegeben sind, wonach — im Gegensatz zu § 831 — die Befreiung von der Schadensersatzpflicht keineswegs schon dann eintritt, wenn der in Anspruch Genommene sich nur darüber auszuweisen vermag, dass er bei der Auswahl der bestellten Person die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, vielmehr bedarf es eines darüber hinausgehenden Nachweises, der sich auf die fortdauernde Beobachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zum Zweck der Abwendung der Gefahr bezieht. — Absichtlich hat im Bürgerl. Gesetzb. der Fahrlässigkeitsbegriff eine Fassung erhalten, die sich nicht auf die im Verkehr übliche Sorgfalt beschränkt, sondern die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zum Massstab nimmt, damit nicht die etwa aufkommende allgemeine Gewöhnung an eine Nachlässigkeit dem Handelnden zur Rechtfertigung dienen könne. Es genügt also nicht, dass der Hauseigentümer einen

zur Gebäudeunterhaltung befähigten Sachverständigen an stellt, er muss sich auch darum kümmern, dass der Beauftragte von seinen Fähigkeiten gehörigen Gebrauch macht. — Der Beklagte hat nichts dafür dargelegt, dass er seine Pflichten nach dieser Richtung hin erfüllte, und aus der Beweisaufnahme geht sogar das Gegenteil hervor, denn es ist festgestellt, dass die durch den mangelhaften Zustand des Schornsteins hervorgerufene Gefahr schon seit Monaten für jedermann erkennbar war. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. April 1906.)

**Probeziegel.** Das Landgericht Hirschberg hatte einem Ziegelstein die Eigenschaft einer Urkunde zugesprochen. Es handelte sich um den Pächter einer städtischen Ziegelei, dafür war die Stadt verpflichtet, von ihm die Ziegeln zu nehmen. Es waren schon wiederholt Differenzen vorgekommen, so auch bei einer Lieferung 1905. Der Pächter hatte es unterlassen, Probeziegel einzurufen, und der Stadtbaumeister hatte sich in die Ziegelei begeben und erhielt dort drei Probeziegel, auf welchen er mit Blaustift Bemerkungen machte. Diese Ziegeln wurden im städtischen Baubureau aufbewahrt. Als nun die vom Pächter gelieferten Ziegeln als minderwertig beanstandet wurden und es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kam, machte letzterer eines Tages im Baubureau, wo er Zutritt hatte, auf einen Probeziegel aufmerksam, der der Qualität der streitigen Ziegeln entsprach. Das Gericht nahm an, dass der Pächter diesen vierten Probeziegel, der auch mit Blaustiftzeichen versehen war, in das Baubureau hineingeschmuggelt hat, um seine Forderung zu Recht bestehend geltend zu machen. Das Landgericht hat in diesen Ziegelsteinen eine Urkunde gefunden und den Pächter wegen Urkundenfälschung und versuchten Betrages zu drei Monaten Gefängnis und 500 M. Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht hat diese Ansicht nicht gebilligt, denn auf die von dem Angeklagten eingeleitete Revision wurde das Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Der höchste Gerichtshof hat die Feststellungen der Urkundeneigenschaft nicht für einwandfrei angesehen und eine Nachprüfung gefordert.

**Bücherschau.**

**Der Burgwart.** Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst. Herausgegeben von Architekt Bodo Ehardt, Grunewald—Berlin. VIII. Jahrgang, Nummer 2. Inhalt: Aufdeckungsarbeiten auf dem Aremberg. — Burg Bentheim. — Burgenschau. — u. a.

**Berliner Architekturwelt.** IX. Jahrgang, 12. Heft. Berlin 1907. Ernst Wasmuth.

Vorliegendes Schlussheft vom 9. Jahrgange dieser Zeitschrift für Baukunst, Malerei, Plastik und Kunstgewerbe der Gegenwart, welche unter Leitung der Architekten Hartung, Spindler, Möhring und unter Mitwirkung der Vereinigung Berliner Architekten herausgegeben wird, enthält u. a.: Wettbewerb für den Neubau eines Krankenhauses der jüdischen Gemeinde zu Berlin von Architekten Reimer und Körte in Berlin, Geschäftshaus der Allgen. Elektrizitäts-Gesellschaft, in Berlin von Architekt Alfred Messel, Sparkasse des Kreises Teltow in Berlin von Architekt Schwachten.

**Deutsche Konkurrenzen.** Herausgegeben von Prof. A. Neumeister. Verlag von Seemann & Co. in Leipzig. 21. Band, 4. Heft, Nr. 244: Saalbau für Mühlhausen i. E.

Sieben Bewerbungsarbeiten von Graf & Roedcke in Stuttgart (ein 1. Preis), Billing & Vittali in Karlsruhe (ein 1. Preis), Vetterlein in Darmstadt (ein 2. Preis), Städler in Tübingen-Stuttgart (ein 3. Preis), Josef Schmidt in Frankfurt a. M. (ein 3. Preis), Thiersch-Hildebrand in München, Selzer & Schüle in Mühlhausen i. E.

**Die angebliche Gefährlichkeit des Leuchtgas im Lichte statistischer Tatsachen.** So betitelt sich eine von Ingenieur Franz Schäfer in Dessau verfasste Abhandlung, die als Broschüre bei R. Oldenbourg in München erschienen ist (52 S. m. 8 Abb., Preis 60 Pf.).

Unter Verarbeitung eines grossen Zahlenmaterials, das jedoch nicht nur für Laien, sondern namentlich für Fachmänner und Behörden einer besonderen Beachtung wert ist, sucht sie den Beweis dafür zu erbringen, dass das so viel geschmäht Leuchtgas in Wirklichkeit besser ist als sein Ruf und unter allen seinen Rivalen, auch der so oft als hervorragend ungefährlich gepriesenen Elektrizität, in bezug auf Brandstiftung, Körperverletzung und Tötung verhältnismässig das kleinste Schuldkonto hat.

**Jahrbuch der Wohnungsreform 1905 06.** Bearbeitet von Dr. K. von Mangoldt und Otto Meissgeier. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Wohnungsreform, Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 73 S., Preis 1,— M.

Dieses im dritten Jahre erscheinende Buch reiht sich würdig an seine Vorgänger an. In knappen Worten gibt es eine übersichtliche Zusammenstellung, was im verflossenen Jahre auf dem Gebiete der Wohnungs- und Bodenreform neu bzw. in der Entwicklung geleistet ist. Die Vorzüge oder Nachteile der inzwischen erlassenen Bauordnungen werden besprochen, auch was auf dem Gebiete der Wohnungsbaugewossenschaften getan, wird nicht unerwähnt gelassen. Leider müssen wir auch wieder hier zahlreiche Lücken aus dem grossen Gebiete Ostdeutschlands bemerken, was wohl zum Teil auf mangelhafte Berichterstattung zurückzuführen ist. — Das Jahrbuch geht diesmal des näheren auf das schlechte Beispiel ein, welches der Forstfiskus und einzelne Stadtverwaltungen eingeführt haben, indem in der Nähe der Grossstädte Abholzungen und Verkäufe an Terrängesellschaften vorgenommen werden. Das Jahrbuch schliesst mit einem umfassenden Nachweis der auf dem Gebiete der Wohnungsreform erschienenen Literatur.

**Handelsteil.**

**Zwangsversteigerungen.**

Zimmermstr. Rud. Heinrich, Breslau, Bärenstr. 14	28. 5. 07
Maurermstr. Paul Klapper, Breslau, Zehnerstr. 9	1. 6. 07
Ingenieur Wilh. Schröder, Waldenburg i. Schl.	29. 5. 07
Tischlermstr. Otto Hoffmann, Wenig-Rackwitz, Amtsg. Löwenberg i. Schl.	14. 5. 07
Baumstr. Kurt Heinze, Herischdorf, Amtsg. Hirschberg i. Schl.	21. 5. 07
Verhehl Maurer Marie Konieczny, Lazisk, Amtsg. Gr.-Strehlitz	23. 5. 07
Verhehl. Klempnermstr. Auguste Breitkopf, Beuthen O.-S.	24. 5. 07
Maurer Ernst Labisch, Tschammer-Elguth, Amtsg. Gr.-Strehlitz	7. 6. 07
Tischler Franz Lisinski, Koschmin	1. 6. 07
Bauntern. Joh. Noege, Danzig-Langfurh	30. 5. 07
Maurer Otto Tessmer, Saspe, Amtsg. Danzig	6. 6. 07
Maurer Otto Tessmer, Saspe, Amtsg. Danzig	7. 6. 07
Ingenieur Erich Meyer, Pr.-Friedland	31. 5. 07
Bauntern. Joh. Kuletzki, Stuhm Wpr.	22. 5. 07
Maurermstr. Gust. Tietz, Königsberg i. Pr., Plantage 23	22. 5. 07
Maurer Jakob Preuss, Wartenburg, Kr. Allenstein	25. 5. 07
Klempnermstr. Emil Albinus, Grabow a. O., Amtsg. Stettin	16. 5. 07
Bauntern. Otto Wengatz, Stettin (Pommerenzdorf)	16. 5. 07
Baumstr. Karl Eisermann, Degow, Amtsg. Kolberg	22. 6. 07
Tischlermstr. Chr. Lebahm Greifswald	29. 5. 07

**Tarif- und Streikbewegungen.**

**Breslau.** Am Montag sind die Rohrlager und Installateure bei einer Reihe von Firmen in den Streik getreten, nachdem die Verhandlungen über den Lohntarif zu dem von den Gehilfen gewünschten Resultat nicht geführt haben. Verhandlungen vor dem Gewerbegericht sind angebahnt. — Auch die Klempner sind in eine Lohnbewegung getreten. Die eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen der Innung und den Gehilfen vor dem Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Gewerberichters Dr. Gradewitz haben nach mehrstündiger Beratung folgende Lohnsätze erzielt. Im ersten Gehilfenjahr 38, im zweiten 41 im dritten 45 Pf. Gehilfen, welche schon jetzt 45 Pf. haben, erhalten eine Zulage von 3 Pf. Arbeitszeit 9 1/2 Stunden.

**Breslau.** Aus dem Jahresbericht des Gewerbegerichts für 1906 entnehmen wir, dass dasselbe von 141 Arbeitgebern und 1671 Arbeitnehmern angrufen wurde, darunter im

Baugewerbe	5	221
Bildhauer und Stukkateure	—	16
Dachdeckergerwebe	—	13
Installations- und Klempnergerwebe	—	30

Die Zahl der Klagen weist gegen das Vorjahr einen kleinen Rückgang (1750 gegen 1800) auf, was durch bessere Konjunktur erklärlich ist.

Die Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt ist eine wesentlich umfangreichere als in früheren Jahren gewesen (18 gegen 3), obwohl sich die Parteien bei der Anrufung innerhin noch eine zu grosse Zurückhaltung auferlegen. Tarifvereinbarungen kamen zu Stande: u. a. im Steinsetzergewerbe nach ungefähr 50 Tagen, im Töpfergewerbe nach etwa 100 Tagen, im Baugewerbe nach 111 Tagen, im Asphaltgewerbe nach etwa 50 Tagen.

**Kolonnen-Akkordlohn.** Das Königliche Amtsgericht Breslau erforderte vom Ausschuss des Gewerbegerichts ein

Gutachten über die Frage, ob im Baugewerbe die Teilnehmer an einer Arbeits- (Putz-) Kolonne das Risiko, welches in der Übernahme einer Arbeit liegt, gemeinsam tragen, auch wenn der grundlegende Vertrag nur von dem Kolonnenführer ohne Erwähnung der übrigen Teilnehmer abgeschlossen ist.

Aus der Bejahung der Frage wollte das Königliche Amtsgericht den Schluss ziehen, dass der Überschuss, der den Teilnehmern über die ausgezahlten Wochenbeträge von der Akkordsumme verbleibt, als ein durch das vertragsmässige Zusammenwirken der Teilnehmer erzielter Unternehmergewinn anzusehen ist.

Das erstattete Gutachten ging dahin:

Es ist hierorts üblich, dass mehrere Maurer sich zu einer Kolonne verbinden, um gemeinsam den Putz eines Hauses zu einem Akkordpreise zu übernehmen. Die Verhandlungen finden regelmässig zwischen einem von ihnen, dem Kolonnenführer, und dem Arbeitgeber statt. Dies geschieht lediglich zur Erleichterung des Vertragsschlusses. Der Kolonnenführer ist Arbeiter, wie die übrigen, es stehen ihm mangels entgegenstehender Abmachung keine besonderen Rechte zu. Der Arbeitgeber zahlt ihnen nach der Zahl der Arbeiter und Arbeitstage berechneten Betrag wöchentlich an den Kolonnenführer, welcher die Summe an die Arbeiter nach Verhältnis der Arbeitszeit verteilt. Diese Wochenbeträge stellen lediglich einen Vorschuss auf die Vergütung aus dem Werkvertrage dar. Der am Ende verbleibende Überschuss ist lediglich der Rest der Akkordsumme. Denselben kann nicht der Charakter als Unternehmergewinn zugesprochen werden, da die einzelnen Arbeiter jeder wirtschaftlichen Selbständigkeit ermangeln. Der Akkordüberschuss ist daher als Arbeitslohn im Sinne des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 242) und des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze betreffend Änderungen der Zivilprozessordnung vom 17. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt von 1898 S. 332) anzusehen.

Die Verteilung des Überschusses erfolgt üblicherweise an die bei der Putzarbeit beteiligten Personen im Verhältnis der von ihnen geleisteten Arbeitstage; ein Lohnausfall — hierin könnte das Risiko wohl nur bestehen — wäre daher in gleichen Verhältnissen zu tragen.

Die gestellte Frage wird also bejaht, die im Falle der Bejahung im Absatz 2 angedeutete Folgerung aus den eingangs dargestellten Gründen dagegen nicht gezogen.

Das Durchschnittseinkommen eines Maurers beträgt 1100 bis 1200 M.

**Liegnitz.** Wegen Lohn Differenzen sind hier ein Anzahl Gehilfen aus dem Bautischlereigewerbe in den Ausstand getreten.

**Eberswalde.** Hier sind sämtliche Maurer und Erdarbeiter von den Unternehmern wegen Lohnforderungen ausgesperrt worden.

**Bromberg.** Eine ausserordentliche Generalversammlung der hiesigen Maler- und Lackierer-Innung fand hier kürzlich statt. Unter dem Vorsitz des Obermeisters E. Schwartz wurde eingehend über die Lohnforderungen der hiesigen Malergehilfen und Anstreicher verhandelt. Bezüglich der Höhe der Löhne war eine Einigung mit den Gehilfen so gut wie gesichert, da diese aber nur auf ein halbes Jahr einen Tarif abschliessen wollten, die Meister aber auf drei Jahre bestehen, sind die Verhandlungen gescheitert. Es wurde deshalb beschlossen, keinen Lohnvertrag mehr abzuschliessen, sondern jedem Meister freie Vereinbarungen mit seinen Leuten anheimzustellen.

**Berlin.** Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat in seiner letzten Ausschusssitzung eine Resolution angenommen, in welcher dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe in seinem jetzigen Kampfe die volle Sympathie ausgesprochen und beschlossen wird, die dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angehörigen Verbände und Unterverbände zu einer tatkräftigen finanziellen Hilfsaktion aufzurufen und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände zu ersuchen, bei ihren Verbänden ebenfalls eine Unterstützungsaktion zugunsten des deutschen Holzgewerbes einzuleiten. Ferner sollen die ausserhalb der beiden Zentralen stehenden Arbeitgeberorganisationen und Arbeitgeber auf die Bedeutung des Kampfes hingewiesen und zur Unterstützung der kämpfenden Unternehmer gleichfalls aufgefordert werden.

**Berlin.** Die Dachdeckermeister hatten den streikenden Gehilfen das Ultimatum gestellt, am Dienstag die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, andernfalls sie am Donnerstag ausgesperrt würden. Die organisierten Gehilfen haben nun beschlossen, am Dienstag die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, sondern den Streik fortzusetzen.

**Berlin.** Die im deutschen Metallarbeiterverbände organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Drahtindustrie beschlossen durch geheime Abstimmung in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung, in den Ausstand zu treten, da die neuen Forderungen für Tarifverweiterung vom 1. April bisher nur von sechs Arbeitgebern bewilligt worden sind.

**Stolp.** Die hiesigen Maurer sind wegen höheren Stundenlohn und Arbeitszeitverkürzung in den Ausstand getreten.

**Dresden.** Die hiesigen Kleinunternehmer im Holzgewerbe beschlossen, die Aussperrung zu erweitern. Bis vor kurzem wurden etwa 650 Arbeiter ausgesperrt.

## Bautätigkeit.

**Obernigk.** In diesem Jahre macht sich hier eine besonders rege Bautätigkeit bemerkbar. Das erste Einfamilienhaus des Breslauer Beamtenvereins ist nahezu fertig gestellt. Weitere Bauten werden vorbereitet. In der unmittelbaren Nähe des Bahnhofs an der nach Kuzendorf führenden Chaussee ist der Bau eines grösseren Holzschneidewerkes mit eigenen Ladegleisen in Angriff genommen. Andere gewerbliche Anlagen werden erweitert und darin elektrischer Betrieb eingerichtet. Mit dem Neubau der evang. Kirche an der Trebnitzer Chaussee dürfte demnächst begonnen werden.

**Penzig.** Gegen den Bebauungsplan für das Terrain am Bahnhof, der Stadt Görlitz gehörend, sind Einwendungen nicht erhoben worden. Der Plan gilt nun als förmlich festgestellt und liegt auf vier Wochen im Bureau der Oberförsterei aus.

**Schokken.** Trotzdem in der letzten Zeit eine Anzahl Beamtenhäuser erbaut wurden, macht sich dennoch ein erheblicher Mangel an Wohnungen jeder Art fühlbar. Aus diesem Grunde sollen in Kürze weitere Dienstwohnungen für Post- und Steuerbeamte errichtet werden.

**Königsberg.** Wohnungstatistik. Das hiesige statistische Amt beabsichtigt gelegentlich der im Sommer dieses Jahres stattfindenden Gewerbebeziehung auch zugleich Erhebungen darüber anzustellen, wie viele Wohnungen ohne eigene Kochstelle, eigenen Wasserleitungshahn, eigenes Klosett usw. es zur Zeit noch in Königsberg gibt. Der Stadtverordnete Mühlert ist der Ansicht, dass unter der Gesamtzahl von 40—50 000 Wohnungen in Königsberg sich noch etwa 10—20 Proz. solcher Wohnungen vorfinden dürften. Er bat die Mitglieder des Grundbesitzervereins um sorgfältige Angaben nach dieser Richtung hin, denn der jetzt zurückgezogene Wohnungsgesetzentwurf werde wiederkommen, wenn auch in anderer Form. Dann würden aber, falls er zum Gesetz erheben werden sollte, diejenigen Grundbesitzer, in deren Häuser solche Wohnungen vorhanden sind, erheblich geschädigt werden.

**Kattowitz.** In Hohenlinde nimmt die Wohnungsnot immer mehr zu. Die Besitzer von Bauplätzen sind fast durchweg gut gestellte Leute, die auf die Kattowitz Aktiengesellschaft als Käuferin warten. Diese treibt hier Bergbau und ist bei ihren Ankäufen sehr entgegenkommend.

**Osterode.** Da der Wohnungsmangel noch immer vorherrschend ist, kaufte der hiesige Beamten-Wohnungsverein einen Bauplatz an der Schillerstrasse vom Kaufmann Radzinski für 14 000 M. Ausserdem besitzt die Genossenschaft noch zwei unbaute Grundstücke an der Bergstrasse. Es steht zu erwarten, dass in diesem und künftigen Jahre die Plätze bebaut werden.

**Fischhausen.** In unserer Stadt herrscht grosser Mangel an mittleren Wohnungen. Für Bauunternehmer wäre hier ein gutes Feld, zumal es an geeigneten Bauplätzen nicht fehlt.

**Culmsee.** Am 6. d. M. fand eine Versammlung sämtlicher hiesigen Beamten statt behufs Gründung eines Beamten-Wohnungs-Bauvereins, dem 26 Beamten sogleich beitraten. Derselbe wird sich dem Thorne Verein anschliessen. Mit dem Bau des ersten Hauses soll noch in diesem Jahre begonnen werden.